



GEMEINDE WALD AR

Gemeinde-Abstimmungsvorlagen vom 24. November 2024

- Voranschlag 2025
- Personalreglement 2025
- Reglement für die Umsetzung der Spezialfinanzierung im Alters- und Pflegeheim Obergaden (APHO)

Öffentliche Versammlung

Die Abstimmungsvorlagen werden an der öffentlichen Versammlung vom Dienstag, 5. November 2024, 19:30 Uhr, Bühne MZA vorgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zum Voranschlag 2025	Seite	3
Personalreglement	Seite	8
Reglement für die Umsetzung der Spezialfinanzierung im Alters- und Pflegeheim Obergaden (APHO)	Seite	10

Erläuterungen zum Voranschlag 2025

Der **Voranschlag 2025** beantragt bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 4,1 Einheiten ein Jahresergebnis von CHF -296'100. Der detaillierte Voranschlag kann auf der Website (www.wald.ar.ch) heruntergeladen oder auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Kommentar zum Voranschlag 2025 (Art. 11 Abs. 3 FHG)

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2025 weist ein Jahresergebnis von CHF -296'100 aus. Das negative Ergebnis zieht sich durch alle Stufen durch. Relevante Mehrkosten werden ausgelöst durch vorgelagerte Entscheide, der Handlungsspielraum des Gemeinderates ist in vielen Positionen gering. In der Prognose der Einnahmenseite bei den Einkommenssteuern natürlicher und juristischer Personen wird mit einem tieferen Ertrag gerechnet. Bei den Sondersteuern wird ein gleichbleibender Wert angenommen. Erfreut wird die Erhöhung des Finanzausgleichs zur Kenntnis genommen.

Das Zwischenergebnis 2024 zeigt einen deutlich tieferen Steuerertrag. Sowohl bei den Einkommenssteuern als auch bei den Sondersteuern. Der höhere Beitrag des Kantons im Finanzausgleich gleicht den Steuerausfall nur teilweise aus. So muss im Abschluss 2024 mit einem höheren Fehlbetrag gerechnet werden als wie vorgesehen. Die Finanzen der Gemeinde befinden sich in einer sehr schwierigen Situation, eine Situation, die sich über die letzten Jahre abzeichnete.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen den Voranschlag mit einem Ausgabenüberschuss von CHF -296'100 zur Annahme.

Zusammenfassung

Der Gemeinderat ist mit vielfältigen Erwartungen und Ansprüchen konfrontiert. Sinnvolle und notwendige Entwicklungen sollen, auch bei einer angespannten finanziellen Lage möglich sein und bleiben, um die Sicherheit und die Lebensqualität zum Nutzen aller Einwohnerinnen und Einwohnern in Wald zu erhalten und zu fördern.

Die Lohnentwicklung richtet sich nach den Empfehlungen des Kantons. Es sind geringfügige Anpassungen im Stellenplan der Verwaltung geplant, Lohnerhöhungen sind nicht vorgesehen.

Kinder sind unsere Zukunft. Die Massnahmen der vergangenen Jahre sind umgesetzt und werden geschätzt. In Zusammenarbeit mit den Schulgemeinde-Partnern Rehetobel und Trogen wird eine maximale Qualität zu vertretbaren Kosten gesichert.

Betagte Menschen, Kranke, Schutzsuchende, Hilfsbedürftige usw. bedürfen der Sorge und Achtsamkeit. Das Alters- und Pflegeheim Obergaden erfreut sich einer guten Belegung und hoher Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner, was auch zu einem sehr ansprechenden finanziellen Resultat beiträgt. Die Studien und Zukunftsvisionen für das Alters- und Pflegeheim Obergaden zeigen, dass jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen ist, eine Spezialfinanzierung für den Betrieb einzurichten. Im Übrigen sind die Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich sehr unbeständig und können in einer kleinen Gemeinde durch wenige Fälle aus dem Budget geraten.

Der Unterhalt und die Weiterentwicklung der Infrastruktur dient der Sicherheit. An vielen Punkten wurde Handlungsbedarf festgestellt. Die Planung steuert die Massnahmen über die nächsten Jahre, wobei unerwartete Ereignisse sofortiges Handeln notwendig machen.

Zusammengefasst verändern sich 2025 die Ausgaben resp. Einnahmen in den einzelnen Funktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 auf der **Ausgabenseite** für:

0. Allgemeine Verwaltung CHF -36`300 (-8.4%),
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit CHF +5`600 (+24.4%),
2. Bildung CHF +36`300 (+1.7%),
3. Kultur/Sport/Freizeit/Kirche CHF +2`200 (+2.2%),
4. Gesundheit CHF -22`200 (-6.3%),
5. Soziale Sicherheit CHF -8`000 (-1.6%),
6. Verkehr CHF +21`500 (+27.0),
7. Umweltschutz und Raumordnung CHF +1`600 (+1.4%),
8. Volkswirtschaft CHF +1`100 (+4.2%)

und auf der **Ertragsseite**,

9. Finanzen und Steuern CHF -110`900 (-3.12%).

Bei dieser Zusammenstellung ist zu beachten, dass sich bei kleinen Beträgen vergleichsweise hohe Prozentzahlen errechnen.

Der Gemeinderat ist überzeugt den Einwohnerinnen und Einwohnern einen achtsam ausgearbeiteten und auf relevante Bedürfnisse ausgerichteten Voranschlag zu präsentieren und dankt für Ihr Interesse.

In der funktionalen Gliederung werden Aufwände und Erträge pro Aufgabenbereich dargestellt.

Funktionale Gliederung	Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoergebnis</i>	557'100.00	163'400.00	480'400.00	50'400.00	550'766.20	52'912.21
		393'700.00		430'000.00		497'853.99
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG <i>Nettoergebnis</i>	116'900.00	88'300.00	116'700.00	93'700.00	87'592.77	66'806.95
		28'600.00		23'000.00		20'785.82
2 BILDUNG <i>Nettoergebnis</i>	2'388'100.00	252'600.00	2'375'700.00	276'500.00	2'193'431.99	297'090.20
		2'135'500.00		2'099'200.00		1'896'341.79
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE <i>Nettoergebnis</i>	124'500.00	20'500.00	136'900.00	35'100.00	102'551.62	16'794.00
		104'000.00		101'800.00		85'757.62
4 GESUNDHEIT <i>Nettoergebnis</i>	1'860'300.00	1'527'300.00	1'573'500.00	1'218'300.00	1'682'483.51	1'393'388.95
		333'000.00		355'200.00		289'094.56
5 SOZIALE SICHERHEIT <i>Nettoergebnis</i>	499'500.00	4'000.00	527'000.00	23'500.00	533'515.47	44'483.00
		495'500.00		503'500.00		489'032.47
6 VERKEHR <i>Nettoergebnis</i>	268'000.00	167'000.00	236'000.00	156'500.00	185'300.68	167'865.08
		101'000.00		79'500.00		17'435.60
7 UMWELTSCHUTZ / RAUMORDNUNG <i>Nettoergebnis</i>	825'900.00	710'300.00	739'000.00	625'000.00	705'809.79	601'118.33
		115'600.00		114'000.00		104'691.46
8 VOLKSWIRTSCHAFT <i>Nettoergebnis</i>	39'700.00	12'400.00	42'300.00	16'100.00	29'589.26	19'924.25
		27'300.00		26'200.00		9'665.01
9 FINANZEN UND STEUERN <i>Nettoergebnis</i>	110'500.00	3'548'600.00	114'500.00	3'663'500.00	143'954.66	3'554'612.98
	3'438'100.00		3'549'000.00		3'410'658.32	
Gesamtergebnis	6'790'500.00	6'494'400.00	6'342'000.00	6'158'600.00	6'214'995.95	6'214'995.95
		296'100.00		183'400.00		
	6'790'500.00	6'790'500.00	6'342'000.00	6'342'000.00	6'214'995.95	6'214'995.95

In der Gliederung nach Kostenart sind die Kosten der Gemeinde pro Aufwand dargestellt.

Erfolgsrechnung nach Art gestuft	VA 2025	VA 2024	RE 2023	Diff. VA 2024	Diff. VA 2024 %	Diff. RE 2023	Diff. RE 2023 %
Betrieblicher Aufwand	6'676'500	6'228'700	6'047'216	447'800	7 ↗	629'284	10 ↗
Personalaufwand	2'795'300	2'663'100	2'570'640	132'200	5 ↗	224'660	9 ↗
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'349'200	1'229'300	1'269'750	119'900	10 ↗	79'450	6 ↗
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	169'900	136'800	81'000	33'100	24 ↗	88'900	110 ↗
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	--	--	3'200	--	--	-3'200	-- ↘
Transferaufwand	2'228'800	2'184'300	2'034'970	44'500	2 ↗	193'830	10 ↗
Interne Verrechnungen	133'300	15'200	87'656	118'100	777 ↗	45'644	52 ↗
Betrieblicher Ertrag	6'288'700	5'937'800	6'128'926	350'900	6 ↗	159'774	3 ↗
Fiskalertrag	2'830'900	3'116'200	3'068'428	-285'300	-9 ↘	-237'528	-8 ↘
Entgelte	2'145'200	1'843'700	1'903'416	301'500	16 ↗	241'784	13 ↗
Verschiedene Erträge	6'500	6'700	13'288	-200	-3 ↘	-6'788	-51 ↘
Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	1'700	1'700	1'394	0	0 →	306	22 ↗
Transferertrag	1'171'100	954'300	1'054'744	216'800	23 ↗	116'356	11 ↗
Interne Verrechnungen	133'300	15'200	87'656	118'100	777 ↗	45'644	52 ↗
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-387'800	-290'900	81'710	-96'900	-33 ↘	-469'510	-575 ↘
Finanzaufwand	114'000	113'300	123'234	700	1 →	-9'234	-7 ↘
Finanzertrag	64'600	91'800	86'067	-27'200	-30 ↘	-21'467	-25 ↘
Ergebnis aus Finanzierung	-49'400	-21'500	-37'168	-27'900	-130 ↘	-12'232	-33 ↘
Operatives Ergebnis	-437'200	-312'400	44'543	-124'800	-40 ↘	-481'743	-1'082 ↘
Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, Stiftungen	141'100	129'000	35'788	12'100	9 ↗	105'312	294 ↗
Ausserordentliches Ergebnis	141'100	129'000	35'788	12'100	9 ↗	105'312	294 ↗
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-296'100	-183'400	80'331	-112'700	-61 ↘	-376'431	-469 ↘

Investitionsrechnung	VA 2025	VA 2024	RE 2023
Gesamthaushalt	-1'358'500	-1'500'000	-285'138
Dachsanierung Schulhaus (*Sperrvermerk)	-250'000	-300'000	--
Fassadensanierung Schulhaus (*Sperrvermerk)	-250'000	--	--
Wasserleitung Brettwald	--	-180'000	--
Wasserversorgung Zusammenschluss Büchler	-70'000	--	--
Wasserleitung Höhi - Spitz	--	--	-131'967
Wasserleitung Birlì 2. Etappe	--	-140'000	-4'903
Anschluss WV Wald-Oberegg	--	-585'000	--
Kantonsstrasse Spitz-Sportplatz	--	-17'000	-50'000
Investitionsbeitrag Fahrzeug Hilux	--	--	-30'991
Schulbus	--	-85'000	--
Umbau Postautohaltestellen	-193'000	-193'000	--
Wasserleitung (Diverse FiPla)	-100'000	--	--
Strassenteilstück / Stützmauer Gruenholz	-100'000	--	--
Wasserleitung Unterdorf, Kirche	--	--	-67'277
Überdachung Pausenplatz / Schulbusunterstand	-100'000	--	--
Traktor Tiefbauamt	-60'000	--	--
Einkauf Forst Mittelland AR AG (*Sperrvermerk)	-115'500	--	--
Wasserleitung Gruenholz	-120'000	--	--

Nachdem der Gemeinderat 2023 die Investitionsstrategie verabschiedete bewertete er dieses Jahr alle Objekte im Verwaltungs- und im Finanzvermögen nach den Kriterien wie der aktuellen baulichen Situation, einem SWOT-Profil und der Relevanz in Hinblick auf eine Gemeinde-Fusionsdiskussion. Eine hohe Priorität heisst, das Objekt ist für die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinden relevant.

In der Umsetzung bedeutet dies, dass in der Planung der Investitionen Objekte mit hoher Priorität bevorzugt werden und diese möglichst gut unterhalten sein sollen. Die Bewertung macht aber keine Aussagen darüber, ob ein Objekt verkauft werden kann oder soll.

Empfehlung

Der Gemeinderat genehmigte den Voranschlag 2025 und hat diesen zuhanden der Stimmbürger verabschiedet. Der Voranschlag wird in gekürzter Form am 31. Oktober 2024 allen Haushaltungen zugestellt. Die detaillierten Unterlagen zum Voranschlag können ab diesem Zeitpunkt auf www.wald.ar.ch abgerufen oder kostenlos bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2025 mit folgendem Bericht und Antrag:
Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 4.1 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2025 weist einen Fehlbetrag von CHF 296'100 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Gesamtertrag von CHF 6'494'400 und einem Aufwand von CHF 6'790'500.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung sind Ausgaben von CHF 1'358'500 enthalten.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem vorliegenden Voranschlag 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 4,1 Einheiten zuzustimmen.

Wald, 14. Oktober 2024

Gemeinderat Wald AR



Marlis Hörler Böhi
Gemeindepräsidentin



Enza Welz
Vize-Präsidentin



Madeleine Kessler
Gemeindeschreiberin

Personalreglement 2025

Ausgangslage

Das aktuelle Personalreglement wurde vom GR am 16. Januar 2020 beschlossen, es wurde jedoch keine Abstimmung durchgeführt. Aus diesem Grund ist dieses rechtlich nicht bindend und das Reglement aus dem Jahr 2008 ist verbindlich.

In der Zwischenzeit haben sich verschiedene Aspekte verändert, was eine erneute Überarbeitung rechtfertigt.

Es ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, dass Wald eine fortschrittliche und flexible Arbeitgeberin ist und bleibt. Aktuell arbeiten 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule, 21 im Alters- und Pflegeheim Obergaden und auf der Verwaltung sowie den anderen Diensten 6 Personen.

In der vorbereiteten Unterlage ist in der Ausgangslage (rechte Spalte) das Reglement 2020 dargestellt, kombiniert mit den Anpassungen, die zum Reglement 2008 erfolgten (in grüner Schrift). In der linken Spalte finden Sie den überarbeiteten Vorschlag. Alle Änderungen sind rot markiert.

Die wichtigsten Änderungen

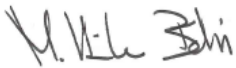
Artikel	Begründung
Art. 17 Dienstaltersgeschenke ¹ Angestellte erhalten nach Vollendung des 5. Dienstjahres als Anerkennung ein Dienstaltersgeschenk. Es beträgt wahlweise <ul style="list-style-type: none">• 1/24 des Jahreslohns oder 2 Wochen Ferien	Diese Anerkennung ist wichtig, für die Wertschätzung, um Angestellte zu halten und für die Positionierung der Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin. Jährlich werden 2 bis 3 Personen von diesem Angebot profitieren können.
Art. 21 Vaterschaft ¹ Ein Angestellter hat Anspruch auf bezahlten Vaterschaftsurlaub von 10 Arbeitstagen. Mindestens 5 Tage sind zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes zu beziehen, die weiteren Tage im ersten Lebensjahr des Kindes. Bei einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft gilt die Regelung gleichwertig.	Die Regelung des Vaterschaftsurlaubs wird dem eidgenössischen Standard angepasst.
Art. 23 Pensionskasse ² Angestellte mit einem Jahreslohn der maximal 25% unter der Eintrittsschwelle für die Pensionskasse liegt, werden auf Wunsch vergleichbar versichert.	Die Abstimmung über die BVG-Revision führt dazu, dass vor allem Personen mit kleinen Einkommen oder Anstellungen bei verschiedenen Arbeitgebern benachteiligt sind. Auch in der Gemeinde Wald werden Angestellte beschäftigt, die die Eintrittsschwelle knapp nicht erreichen. Aus Erfahrung könnten in Zukunft 2 bis drei Personen das Angebot nutzen.
Anhang zum Personalreglement der Gemeinde Wald	Der Anhang konnte wesentlich gestrafft werden, da die meisten Leistungen im Entschädigungs- und Spesenreglement vom 18. Juni 2023 geregelt sind.

Der Gemeinderat hat die verschiedenen Aspekte sorgfältig abgewogen und ist überzeugt, dass mit diesem Personalreglement eine Regelung vorliegt, die den Möglichkeiten der Gemeinde entspricht, für einige Jahre Stabilität gibt und den Angestellten ein fortschrittliches Arbeitsverhältnis sichert.

Auswirkungen bei Nichtannahme

Eine Ablehnung der Vorlage hätte zur Folge, dass das Personalreglement 2008 rechtskräftig bleibt und lediglich vom Bund erlassene und damit verbindliche Vorgaben eingefügt werden können.

Der Gemeinderat hat die Vorlage am 14. Oktober 2024 zu Hd. der Abstimmung vom 24. November verabschiedet.



Marlis Hörler Böhi
Gemeindepräsidentin



Enza Welz
Vize-Präsidentin



Madeleine Kessler
Gemeindeschreiberin

Reglement für die Umsetzung der Spezialfinanzierung im Alters- und Pflegeheim Obergaden (APHO)

Die Grundlagen einer Spezialfinanzierung sind im Finanzhaushaltsgesetz geregelt.

Finanzhaushaltsgesetz AR

4. Juni 2012 (Stand 1. Juni 2019)

Art. 5 Verursacherprinzip und Vorteilsabgeltung

¹ Wer besondere Leistungen verursacht, hat in der Regel die zumutbaren Kosten zu tragen.

² Für besondere wirtschaftliche Vorteile aus öffentlichen Einrichtungen oder Anordnungen sind in der Regel dem Nutzen entsprechende Beiträge einzufordern.

Art. 20 Spezialfinanzierungen

¹ Die vollständige oder teilweise Zweckbindung von Einnahmen zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Hauptsteuern dürfen nicht zweckgebunden werden.

² In der Spezialfinanzierung sind alle damit zusammenhängenden Aufwände und Erträge auszuweisen.

Das Sicherstellen der Pflege und Betreuung ist ein gesetzlicher Auftrag der Gemeinden.

Gesundheitsgesetz AR vom 25.11.2007 (Stand 14.01.2022)

Art. 5 Aufgaben der Gemeinden

¹ Die Gemeinden erfüllen die Aufgaben, die ihnen durch die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Gesundheitswesens zugewiesen sind, insbesondere:

- a) Sicherstellung der Versorgung mit Alters- und Pflegeheimen;
- b) Sicherstellung der Versorgung mit Diensten der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege;

Die Gemeinde Wald AR betreibt eine gemeindeeigene Einrichtung, das APHO. Seit geraumer Zeit arbeitet eine Arbeitsgruppe mit der Aufgabenstellung, Optionen für die Führung des Heimes als Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten.

Bei dieser Aufgabe sind die Kosten und die Rentabilität des Betriebs ein entscheidendes Kriterium.

Auch mit Einführung der Spezialfinanzierung bleibt die Gemeinde finanziell in der Verantwortung und müsste gegebenenfalls einschreiten.

Der Gemeinde entstehen durch diese Massnahme keine zusätzlichen Kosten, sondern sie verrechnet jährliche Mieteinnahmen auf Basis des Assekuranzwertes.

Die Gemeindeordnung sieht vor, dass ein entsprechendes Reglement von der Volksabstimmung genehmigt werden muss.

Vorteile und Zweck einer Spezialfinanzierung

Die Spezialfinanzierung gibt dem APHO einen unternehmerischen Spielraum.

Das Rechnungsmodell bewährt sich in verschiedenen Bereichen und ist transparent.

Das Alters- und Pflegeheim Obergaden kann Reserven / Rücklagen bilden und über diese verfügen. Der Gemeinderat definiert die Bandbreite der Über- resp. Unterdeckung. Für eine erste Phase sind folgende Beträge vorgesehen: Überdeckung: max. CHF 500'000 / Unterdeckung: max. CHF 250'000.

Bei einer Ablehnung des Reglements könnte das Modell der Spezialfinanzierung für das APHO nicht eingeführt werden. Die Rechnungslegung und die Abgrenzungen gegenüber anderen Bereichen verändert sich nicht.

Der Gemeinderat hat die Vorlage am 14. Oktober 2024 zu Hd. der Abstimmung vom 24. November verabschiedet.



Marlis Hörler Böhi
Gemeindepräsidentin



Enza Welz
Vize-Präsidentin
Präsidentin Heimkommission



Madeleine Kessler
Gemeindeschreiberin